

**Zweite Satzung zur Änderung der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung (Satzung)
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

Vom 6. Juni 2019

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2019, S. 36

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 11.06.2019

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Juristenausbildungsgesetzes vom 20. Februar 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Landesverordnung vom 4. April 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143), wird nach Beschlussfassung durch den Fakultätskonvent der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 10. April 2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Schwerpunktbereichsprüfungsordnung (Satzung) der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 11. Mai 2005 (NBl. MWV Schl.-H. S. 357), geändert durch Satzung vom 16. Juni 2008 (NBl. MWV Schl.-H. S. 160), wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Dem Prüfungsausschuss gehört die bzw. der Fakultätsbeauftragte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät für Angelegenheiten des Studiums, der Prüfungen und der Lehre als Vorsitzende bzw. Vorsitzender kraft Amtes an.

Die bzw. der stellvertretende Fakultätsbeauftragte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät für Angelegenheiten des Studiums, der Prüfungen und der Lehre nimmt die Aufgaben der bzw. des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wahr, sofern diese bzw. dieser verhindert ist. Als weitere Mitglieder gehören dem Prüfungsausschuss zwei hauptamtliche Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des wissenschaftlichen Dienstes und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden an.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein wurde nach § 5 Abs. 3 des Juristenausbildungsgesetzes im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit Schreiben vom 3. Juni 2019 erteilt.

Kiel, den 6. Juni 2019

Prof. Dr. Christoph Brüning
Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel